

## **DPoIG von Landesregierung enttäuscht !**

Ausgleichszahlung für Pensionäre soll gestrichen werden

Auch diese Landesregierung hält sich offenbar daran, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes immer weitere und finanziell immer schmerzhaftere Einsparmaßnahmen zuzumuten.

Nach den Kürzungen bei der Beihilfe ( Kostendämpfungspauschale ), der Nichtübertragung des Tarifergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten; sowie der weiter verschärften Absenkung der Eingangsbesoldung hat man sich ein weiteres Sparpotenzial bei der saarländischen Vollzugspolizei ausgesucht.

### **Ab dem nächsten Jahr soll die Ausgleichzahlung gestrichen werden !**

Gesetzesgrundlage ist der § 48 Beamtenversorgungsgesetz, durch Überleitungsgesetz im Saarland geltendes Recht:

*„ Beamte des Vollzugsdienstes, Beamte des Einsatzdienstes der Feuerwehr und Beamte im Flugverkehrskontrolldienst, die vor Vollendung des 67. Lebensjahres wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich in Höhe des Fünffachen der Dienstbezüge (§ 1 Abs. 2 Nummer 1, 3 und 4 des Bundesbesoldungsgesetzes) des letzten Monats, jedoch nicht über 4.091,00 € „*

Nach einer Meldung der Saarbrücker Zeitung vom 29. September 2011 soll sich die Spitze des Saar-Innenministeriums angeblich schon auf eine Übergangsregelung bis April 2014 für Kommissare ( Besoldungsgruppe A 9 ) verständigt haben. Sie sollen den Ausgleichsbetrag noch erhalten.

Die Aussagen in diesem Artikel wurden durch die Aussage von Innenstaatssekretär Georg Jungmann im Rahmen der Beförderungsfeier am 29. September 2011 bekräftigt. Er wies darauf hin, dass die Vorschläge **im Einvernehmen mit allen Gewerkschaften** ausgearbeitet wurden.

DPoIG und BDK haben diese Aussagen in einer Presseerklärung entschieden zurückgewiesen. Beide Gewerkschaften waren **nicht** in den Entscheidungsprozess bezüglich der Streichung der Ausgleichszahlung eingebunden ! An dieser Entscheidung waren lediglich die Administration und eine Gewerkschaft beteiligt.

**In einer von DPoIG und BDK gemeinsam am 4. Oktober 2011 einberufenen Pressekonferenz, an der Pressevertreter des Saarländischen Rundfunks teilnahmen, sprachen sich die Vorsitzenden Horst Dörr ( DPoIG ) und Felix Recktenwald ( BDK ) klar und deutlich gegen die Streichung des Übergangsgeldes aus !**

DPoIG und BDK wiesen in der Pressekonferenz erneut auf die Tatsache hin, dass es in Anbetracht der gefassten Entscheidung der Regierung und aus sozialen Gründen

erforderlich sei, mindestens eine angemessene Übergangslösung für diejenigen zu finden, die zeitnah in Ruhestand gehen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass hier kurzfristige Entscheidungen mit einer Gewerkschaft getroffen werden, die eine eindeutige Schlechterstellung von Kollegen / Kolleginnen vorsieht.

Ein Kollege, der zum 1. 10. 2011 in die A 10 befördert wird und zeitnah ( Februar 2012 ) in Ruhestand geht, verliert durch die Beförderung die Ausgleichzulage und erhält lediglich 3 Monate in 2011 und 2 Monate in 2012 das Gehalt als POK. Bei dieser Situation von einer Förderung / Beförderung des Kollegen zu reden, ist für die DPoIG nicht nachvollziehbar. Und das nach einer Dienstzeit von 40 Jahren !!!

Der gewichtigste Kritikpunkt an dieser Situation aber ist, dass der Kollege zum Zeitpunkt der Beförderung noch nicht einmal sachgerecht entscheiden konnte, ob er die Beförderung wegen **gravierender finanzieller Nachteile** ( was eigentlich schon bezeichnend sein sollte ! ) für ihn eventuell ablehnt. Er befindet sich ja nicht in einer gesicherten Rechtsposition, da es sich gegenwärtig ja nur um Vorschläge handelt.

Offensichtlich wurde eine solche Situation bei den Verhandlungen nicht ausreichend beachtet. Im übrigen ist die DPoIG der Meinung, dass eine solch gravierende Änderung zum Nachteil von Kolleginnen und Kollegen mit einem ausreichenden Zeitvorlauf und nicht auf den „letzten Drücker“ im Haushaltsbegleitgesetz vorgelegt werden sollte. Will man sich hier Diskussionen ersparen ? Nach gegenwärtigem Stand wird der Regierungsentwurf erst Ende Oktober 2011 vorliegen. Die Neuregelung soll aber bereits zum 1.1.2012 in Kraft treten !

Die DPoIG wird sich in Gesprächen mit den Fraktionen im Landtag deutlich gegen die Streichung aussprechen und hofft hierbei auf die Unterstützung der Abgeordneten des Saarländischen Landtages. Hier müssen unbedingt Verbesserungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erfolgen.

**Weiterhin werden wir in den Gesprächen mit den Fraktionen deutlich darauf hinweisen, dass es nicht sein kann, dass sich die Polizei im Saarland zwischenzeitlich ihr Beförderungsbudget selbst finanziert !**

Die Gespräche mit der Fraktion Die Grünen im Saarland und der Fraktion Die Linke haben bereits stattgefunden. Um weitere Gesprächstermine wird sich die DPoIG bemühen.